99115004001002, 99115004001002

Erweiterte Melderegisterauskunft

Heruntergeladen am 26.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/121407300/L100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115004001002, 99115004001002
Leistungsbezeichnung I	Erweiterte Melderegisterauskunft
Leistungsbezeichnung II	Erweiterte Melderegisterauskunft
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Personensuche, Auskunft erweitert, Meldeauskunft erweitert, Melderegisterauskunft, Anschrift ermitteln, Gesuchte Person, EMA, Melderegister, Meldeauskunft, erweiterte Meldeauskunft, Konfliktfall Melderegister, Meldeadresse, erweiterte Melderegisterauskunft, Anschrift, Auskunft, Melderegisterauskunft erweitert
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wohnsitz (115)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Auszüge aus Registern (2020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.03.2021
Fachlich freigegen durch	Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/__47.html http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_28102015_VII22010414012.htm https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_show_anlage?p_id=41261 https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/__47.html http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_28102015_VII22010414012.htm https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_show_anlage?p_id=41261
Teaser	Wenn Ihnen eine einfache Melderegisterauskunft nicht ausreicht, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine erweiterte Melderegisterauskunft erhalten. Hier erfahren Sie Näheres.
Volltext	Um eine erweiterte Auskunft über einzelne bestimmte Personen zu erhalten, müssen Sie ein berechtigtes Interesse daran glaubhaft machen. Sie erhalten Auskunft über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, derzeitige Anschriften und, soweit die Person verstorben ist, den Hinweis darauf. Zusätzlich erhalten Sie Auskunft über frühere Namen, das Geburtsdatum und den Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat, den Familienstand, beschränkt, auf die Angabe, ob verheiratet oder eine Lebenspartnerschaft führend oder nicht, derzeitige Staatsangehörigkeiten, frühere Anschriften, Einzugs- und Auszugsdatum, Familienname und Vornamen sowie Anschrift des gesetzlichen Vertreters beziehungsweise der gesetzlichen Vertreterin, Familienname und Vornamen sowie Anschrift des

Modul	Sachverhalt
	Ehegatten oder des Lebenspartners, Sterbedatum und Sterbeort sowie bei Versterben im Ausland auch den Staat. Sie sind als antragstellende Person einer erweiterten Melderegisterauskunft verpflichtet, die gesuchte Person über das Einholen der erweiterten Melderegisterauskunft zu informieren. Im Hinblick auf die Erfüllung von Informationspflichten nach Artikel 14 der Datenschutz-Grundverordnung im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund der Melderegisterauskunft beachten Sie bitte die Vorgaben des § 45 Absatz 2 Bundesmeldegesetz. Es ist erforderlich, genügend Angaben über die gesuchte Person zu machen, sodass sie eindeutig identifiziert werden kann und Verwechslungen ausgeschlossen sind. Dies sind: • Familienname • frühere Namen • Vornamen • Geburtsdatum • Geschlecht oder • eine Anschrift. Ist eine Identifizierung aufgrund der Angaben nicht möglich, wird keine Auskunft erteilt.
Erforderliche Unterlagen	Sie müssen sich ausweisen. Sie können sich ausweisen mit: • Ihrem Personalausweis oder • Ihrem Pass Zusätzlich müssen Sie immer Nachweis(e) zur Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses und entsprechender Zweckbindung beifügen.
Voraussetzungen	Es müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein: • Sie müssen ein berechtigtes Interesse an der Auskunftserteilung glaubhaft machen können. • Der Begriff des berechtigten Interesses umfasst hier

Modul	Sachverhalt
	jedes als schutzwürdig anzuerkennende Interesse rechtlicher, wirtschaftlicher oder auch ideeller Art. Ein rechtliches Interesse liegt beispielsweise vor, wenn die Daten zur Rechtsverfolgung (z.B. Geltendmachung oder Durchsetzung von Rechtsansprüchen) oder zur Rechtsverteidigung benötigt werden. • Die gesuchte Person wird durch Ihre Angaben eindeutig identifiziert. • Die erweiterte Melderegisterauskunft wird nicht erteilt, wenn eine Auskunftssperre im Melderegister eingetragen ist oder ein bedingter Sperrvermerk vorliegt und durch die Auskunftserteilung eine Gefahr für die betroffene Person entstehen könnte.
Kosten	Verwaltungsgebühr für eine erweiterte Melderegisterauskunft: EUR 15 Verwaltungsgebühr für eine Melderegisterauskunft, deren Erteilung einen größeren Verwaltungsaufwand erforderlich macht: zwischen EUR 15 und EUR 50 Verwaltungsgebühr, wenn der Ermittlungsdienst eingeschaltet werden muss: zwischen EUR 40 und EUR 100
Verfahrensablauf	Persönliche Beantragung Bei einer persönlichen Beantragung gilt folgendes Verfahren: • Für eine persönliche Beantragung kann ein Termin erforderlich sein. • Sie müssen Ihren Personalausweis oder Pass vorlegen. • Die Gebühr zahlen Sie direkt bei der Beantragung im Einwohnermeldeamt. Schriftliche Beantragung Eine schriftliche Beantragung erfolgt folgendermaßen: • Für einen schriftlichen Antrag überweisen Sie zuerst die Gebühr. • Übersenden Sie anschließend Ihren Antrag mit einer Kopie des Kontoauszuges oder einem Überweisungsbeleg. • Die Beantwortung der Auskunft erfolgt umgehend nach der Bearbeitung nur in schriftlicher Form an den

Modul	Sachverhalt
	Antragsteller oder die Antragstellerin. Online-Beantragung: Sie können die erweiterte Auskunft aus dem Melderegister auch online beantragen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine
weiterführende Informationen	Informationen des Bundesministeriums des Innern zum Meldewesen https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/moderne-verwaltung/meldewesen/meldewesen.html
Hinweise	Die Gebühren werden unabhängig vom Erfolg der Suche erhoben. Das Melderegister der Gemeinden enthält nur Daten über natürliche Personen. Auskünfte über Firmen oder Wirtschaftsunternehmen erhalten Sie aus dem Gewerberegister. Wenn Sie eine Melderegisterauskunft über eine Person einholen möchten, aber kein berechtigtes Interesse nachweisen können, dann können Sie eine einfache Melderegisterauskunft beantragen. Diese beinhaltet weniger Informationen über die gesuchte Person.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Melderegisterauskunft Erteilung erweitert • ein berechtigtes Interesse muss glaubhaft gemacht werden • man erhält Auskunft über: Familienname Vornamen Doktorgrad derzeitige Anschriften frühere Namen Geburtsdatum Geburtsort bei Geburt im Ausland auch den Staat Familienstand (beschränkt auf die Angabe, ob verheiratet oder eine Lebenspartnerschaft führend oder nicht) derzeitige Staatsangehörigkeiten frühere Anschriften Einzugs- und Auszugsdatum Familienname und Vornamen sowie Anschrift des gesetzlichen Vertreters Familienname und Vornamen sowie Anschrift des Ehegatten oder des Lebenspartners Sterbedatum und Sterbeort sowie bei Versterben im Ausland auch den Staat
Ansprechpunkt	Meldebehörde des Wohnortes der gesuchten Person

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	Meldebehörde des Wohnortes der gesuchten Person
Formulare	
Ursprungsportal	Erweiterte Melderegisterauskunft, Extended registration register information